

Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2020

Expertise zum Gutachten „Professionalisierung in der Frühpädagogik“

Im Auftrag des Aktionsrats Bildung erstellt von Matthias Schilling

Beim Personalbedarf sind neben dem Ausbau von Betreuungsplätzen für unter drei Jahren auch Veränderungen im Kindergartenangebot zu berücksichtigen. Hierbei sind insbesondere die unterschiedlichen Bedarfe relevant. Erstens sollten bis zu 90 Prozent der Dreijährigen einen Platz erhalten, was in den meisten Bundesländern noch nicht allorts erreicht. Zweitens muss der demografische Wandel berücksichtigt werden, der zu einem Rückgang der Kinder im Alter von drei bis vier Jahren führt. **Aufgrund der steigenden Erwerbsorientierung von Eltern und der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. des alleinerziehenden Elternteils ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Ganztagsangeboten für Kinder im Alter von drei bis vier Jahren steigen wird.**

Dem Personalbedarf aufgrund veränderter Anforderungen und dem Ersatzbedarf in den verschiedenen Arbeitsfeldern stehen die Ausbildungskapazitäten der Berufsausbildungsschulen, der Fachschulen und der Hochschulen mit den einschlägigen Ausbildungen und Studiengängen gegenüber.

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.)

Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2020

Dr. Matthias Schilling
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund
Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

Expertise zum Gutachten „Professionalisierung in der Frühpädagogik“
Im Auftrag des Aktionsrats Bildung erstellt von Matthias Schilling

Herausgeber: vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Ansprechpartner: Dr. Christof Prechtel, Geschäftsführer, Leiter Abteilung Bildung

Dem Aktionsrat Bildung gehören an:
Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Peter Blossfeld, Prof. Dr. Wilfried Bos,
Prof. Dr. Hans-Dieter Daniel, Prof. Dr. Bettina Hannover, Prof. Dr. Dieter Lenzen,
Prof. Dr. Manfred Prenzel, Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach, Prof. Dr. Rudolf Tippelt,
Prof. Dr. Ludger Wößmann

Die Expertise wurde unterstützt vom
vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V.
Projektleitung: Michael Lindemann

Geschäftsstelle des Aktionsrats Bildung:
Kristina Geiger, Manuela Schrauder
www.aktionsrat-bildung.de

1. Auflage 2012

Gesamtgestaltung und Satz: **KNOBLINGDESIGN** GmbH, München

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in
irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme ver-
arbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

1	Anlage der Ergänzungsberechnung	7
2	Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2020	9
2.1	Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder	9
2.2	Veränderungen des Fachkräftebedarfs bei Angeboten für Kinder im Kindergartenalter (drei Jahre bis Schuleintritt)	11
2.3	Ersatzbedarf für vorzeitig ausscheidende Fachkräfte	12
2.4	Ersatzbedarf für rentenbedingt ausscheidende Fachkräfte	13
2.5	Ausbau der Ganztagsplätze im Kindergarten in den alten Bundesländern	14
2.6	Ausweitung der Hort- bzw. Ganztagsschulangebote	15
2.7	Gesamter Personalbedarf unter Berücksichtigung aller Faktoren	16
3	Personaldeckung durch das Ausbildungs- und Hochschulsystem	17
4	Bilanz des Personalbedarfs und der zu erwartenden Ressourcen der Personaldeckung	19
	Literatur	23
	Tabellenverzeichnis	25
	Angaben zum Autor	27

1 Anlage der Ergänzungsberechnung

Für den 14. Kinder- und Jugendhilfetag hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe den Personalbedarf für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2025 berechnen lassen (vgl. Schilling 2012). Auf dieser Grundlage wird im Folgenden der Personalbedarf bis zum Jahr 2020 für den Bereich der Kindertagesbetreuung ermittelt und dargestellt.

2 Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2020

Im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung ist – bei der Berechnung des Fachkräftebedarfs – neben dem üblichen Ersatzbedarf auch der Personalmehrbedarf aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu berücksichtigen. Ebenso ist der dringend notwendige Ausbau der Ganztagsplätze im Kindergartenbereich und bei den Angeboten in der außerschulischen Grundschulkinderbetreuung in die Berechnungen einzubeziehen.

2.1 Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Der Ausbau der Betreuungsangebote im Sinne eines Rechtsanspruchs auf eine Tagesbetreuung für ein- und zweijährige Kinder ist in vollem Gang und hat bereits dazu geführt, dass in den letzten Jahren viele zusätzliche Mitarbeiterinnen und einige Mitarbeiter eingestellt wurden. Ein Vergleich der in Kindertageseinrichtungen in Deutschland pädagogisch Tätigen zeigt, dass 2010 fast 67.000 Personen mehr ausgewiesen werden als noch im Jahr 2006. Die Expansion des Personals beläuft sich in diesem Zeitraum somit auf 19 Prozent und wird weitergehen.

Die Bestimmung des Umfangs hängt entscheidend davon ab, welche Zielgrößen angenommen werden. Für das Jahr 2013 lassen die Ergebnisse des Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) in den alten Bundesländern einen Betreuungsbedarf für unter Dreijährige von 37 Prozent erwarten. In den neuen Bundesländern liegt dieser mit 51 Prozent deutlich darüber, sodass für Deutschland insgesamt ein voraussichtlicher Betreuungsbedarf von 39 Prozent besteht (vgl. BMFSFJ 2011, S. 15). Bei den Schätzungen wird gemäß der Berechnungsgrundlage des Fachministeriums für die Folgekostenabschätzung für das Kinderförderungsgesetz (KiföG) davon ausgegangen, dass 30 Prozent der ab 2009 neu zu schaffenden Plätze in Form der Kindertagespflege angeboten werden (vgl. Deutscher Bundestag 2008). Bei der Berechnung des Personalbedarfs in Einrichtungen wird angenommen, dass eine Fachkraft in Vollzeit durchschnittlich fünf Kinder betreut.

Die Analysen sollen über das Jahr 2013 hinaus bis zum Jahr 2020 vorgenommen werden. Die sich daraus ergebende Frage nach den spezifischen Entwick-

lungen in diesem Bereich bis zum Jahr 2020 kann schwerlich beantwortet werden. Allerdings ist es durchaus plausibel anzunehmen, dass bei einer steigenden Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige die Betreuungswünsche der Eltern ebenso wachsen. Um dieser potenziellen Steigerung in der Modellrechnung gerecht zu werden, wird in einer Untersuchung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) zum Jugendhilfetag 2011 eine Schätzung für das Jahr 2025 vorgenommen, nach der die Betreuungswünsche bundesweit auf 50 Prozent der unter Dreijährigen ansteigen werden (vgl. Schilling 2012). Für die alten Bundesländer wird dabei eine Quote von 48 Prozent und für die neuen Bundesländer eine Quote von 58 Prozent angenommen. Die hier zu behandelnde Zielperspektive für das Jahr 2020 stellt eine Zwischenstation dar. Unter der Annahme einer linearen Entwicklung wird für die alten Bundesländer für das Jahr 2020 eine Quote von 43 Prozent zugrunde gelegt. Für die neuen Bundesländer bleibt die Quote bei 58 Prozent, da dort voraussichtlich ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stehen werden.

Unter diesen Annahmen ergibt sich für den Zeitraum von 2010 bis 2013 ein zusätzlicher Personalbedarf in den alten Bundesländern von ca. 54.000 Fachkräften über alle Einrichtungen hinweg (siehe Tabelle 1). Für die 91.000 notwendigen Kindertagespflegen würden ca. 36.000 Tagespflegepersonen (entsprechend einer Tagespflegeperson, die in den alten Bundesländern durchschnittlich 2,5 Kinder betreut) gebraucht. Wenn diese nicht gewonnen werden können, sind im Extremfall noch einmal ca. 18.000 Vollzeitstellen notwendig. Umgerechnet auf die aktuelle Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, würde sich ein zusätzlicher Bedarf von fast 23.000 Fachkräften ergeben.

Um auf eine mögliche weitere Steigerung des Betreuungsbedarfs zwischen 2013 und 2020 reagieren zu können, müssten noch einmal ca. 23.700 Fachkräfte in Tageseinrichtungen eingestellt werden.

Somit könnte sich für den Zeitraum 2010 bis 2020 ein zusätzlicher Bedarf von ca. 77.000 Fachkräften in Kindertageseinrichtungen in den alten Bundesländern ergeben. Die Situation in den neuen Bundesländern weicht davon ab, da zwar eine Erhöhung der Quoten erwartet wird, diese aber nur mit einem geringen quantitativen Ausbau verbunden ist. Dies hängt damit zusammen, dass ein demografiebedingter Rückgang dieser Altersgruppe zwischen 2013 und 2020 von immerhin acht Prozent (28.000 unter Dreijährige) zu erwarten ist. Für die neuen Bundesländer einschließlich Berlin ist bei einer Steigerung der Versorgungsquote von 51 Prozent auf 58 Prozent mit einem Personalmehrbedarf von ca. 1.700 Personen zu rechnen. Bis 2013 ist unter den genannten Annahmen noch ein Personalmehrbedarf von knapp 1.000 Personen zu erwarten.

Tabelle 1: Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren von 2010 bis 2020 in den alten und neuen Bundesländern (vgl. Statistisches Bundesamt 2009, 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik)

	2010 – 2013	2013 – 2020	2010 – 2020
Alte Bundesländer			
Personalbedarf U3 ¹	53.582	23.673	77.255
Personalbedarf für Angebote im Kindergartenalter	-3.672	250	-3.422
Ersatzbedarf aufgrund des vorzeitigen Ausstiegs ²	9.792	13.658	23.450
Ersatzbedarf aufgrund des Übergangs in Rente ³	8.172	40.304	48.476
Ausbau der Ganztagsangebote im Kindergarten ⁴	–	9.576	9.576
Ausbau der Angebote zur außerunterrichtlichen Betreuung ⁵	–	15.246	15.246
Saldo alte Bundesländer	67.874	102.707	170.581
Neue Bundesländer			
Personalbedarf U3 ¹	976	1.734	2.710
Personalbedarf für Angebote im Kindergartenalter	-178	-2.637	-2.815
Ersatzbedarf aufgrund des vorzeitigen Ausstiegs ²	2.798	3.109	5.907
Ersatzbedarf aufgrund des Übergangs in Rente ³	5.411	14.048	19.459
Saldo neue Bundesländer	9.007	16.254	25.261
Deutschland			
Saldo insgesamt	76.881	118.961	195.842

¹ Bei 37 Prozent Platzbedarf bis 2013 und 43 Prozent bis 2020.

² Schätzung: ein Prozent des Personalbestands.

³ Mit 60 Jahren bis 2013, dann ab 63 Jahren.

⁴ Auf einen Anteil von 40 Prozent bis 2020.

⁵ Von Schulkindern in Horten und Ganztagschulen.

2.2 Veränderungen des Fachkräftebedarfs bei Angeboten für Kinder im Kindergartenalter (drei Jahre bis Schuleintritt)

Beim Personalbedarf sind neben dem Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder auch Veränderungen im Kindergartenangebot zu berücksichtigen. Hierbei sind zwei Faktoren relevant. Erstens sollten bis zu 90 Prozent

der Dreijährigen einen Platz erhalten. Dies ist in den alten Bundesländern noch nicht allorts erreicht. Zweitens muss der demografiebedingte Rückgang der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ebenfalls berücksichtigt werden. Hierdurch werden gegebenenfalls Fachkräfte nicht mehr benötigt und stehen somit für andere Tätigkeiten, z. B. für die pädagogische Arbeit mit unter Dreijährigen, zur Verfügung. Bei den bisherigen Berechnungen wurde zudem die Vorziehung der Einschulung in Nordrhein-Westfalen und Bayern berücksichtigt. In Nordrhein-Westfalen ist eine weitere Vorverlegung gestoppt. Stichtag bleibt jetzt der 30. September. In Bayern ist ab 2010 ebenfalls der 30. September als dauerhafter Einschulungstichtag festgelegt. Somit kommen aufgrund der Veränderung bei der Einschulung keine freiwerdenden Kapazitäten im Berechnungsmodell zum Tragen.

Unter Berücksichtigung der beiden relevanten Faktoren werden in den alten und neuen Bundesländern personelle Ressourcen im Kindergarten frei, die z. B. für die Betreuung der unter Dreijährigen eingesetzt werden können. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass alle Personen diesen Wechsel vollziehen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass von den nicht mehr benötigten Fachkräften im Kindergarten nur 60 Prozent in andere Bereiche wechseln. Unter diesen Bedingungen werden zwischen 2010 und 2013 in den alten Bundesländern ca. 3.700 Personen und in den neuen Bundesländern nur eine sehr geringe Anzahl an Personen (178) zur Deckung des Personalbedarfs zur Verfügung stehen (siehe Tabelle 1). Zwischen 2013 und 2020 wird in den alten Bundesländern kein weiteres Personalpotenzial für den Ausbau zur Verfügung stehen. Tatsächlich entsteht rechnerisch ein Personalbedarf von 250 Personen. In den neuen Bundesländern hingegen werden ca. 2.600 Personen im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nicht mehr benötigt.

2.3 Ersatzbedarf für vorzeitig ausscheidende Fachkräfte

Über das Berufsverhalten und den beruflichen Verbleib von Erzieherinnen und Erziehern, Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten im Feld der Kindertageseinrichtungen liegt wenig empirisch gesichertes Wissen vor. Entsprechende Verbleibsuntersuchungen, die hierzu am ehesten zuverlässige Aussagen für Deutschland liefern könnten, fehlen. Auch erste Analysen von Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu den Erwerbsverläufen von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern führen vorerst nicht zu gleichermaßen differenzierten wie belastbaren Ergebnissen (vgl. Sell/Kersting 2010).

Da der Einfluss dieser Personengruppe auf den Ersatzbedarf durchaus erheblich sein kann, wird für eine Annäherung auf Erkenntnisse aus anderen Bereichen zurückgegriffen. So werden Lehrerbedarfsvorausberechnungen bereits seit 30 Jahren durchgeführt (vgl. Klemm 2009a, S. 197f.). Klemm (2009b) kommt zu dem Schluss, dass in der Summe durchschnittlich ein Prozent aller Lehrkräfte aus individuellen oder strukturellen Gründen endgültig oder vorübergehend aus dem Arbeitsfeld ausscheiden. Wird diese Erkenntnis analog auf das Feld der Kindertageseinrichtungen übertragen, so würden in den alten Bundesländern zwischen den Jahren 2010 und 2013 ca. 9.800 Fachkräfte ausscheiden. Im Zeitraum von 2013 bis 2020 ist mit einem vorzeitigen und dauerhaften Ausscheiden von fast 14.000 Fachkräften zu rechnen. Im gesamten Zeitraum wären 23.500 Fachkräfte betroffen (siehe Tabelle 1).

Bei dieser Berechnungsmethode ergeben sich für die neuen Bundesländer immerhin 6.000 Fachkräfte, die ausscheiden und wieder ersetzt werden müssen.

2.4 Ersatzbedarf für rentenbedingt ausscheidende Fachkräfte

Etwas günstiger stellt sich die Datenlage mit Blick auf das altersbedingte Ausscheideverhalten dar, auch wenn es hierzu bislang ebenfalls wenig gesicherte Erkenntnisse gibt. Diese Unsicherheit ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Altersstruktur der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen seit Jahrzehnten in Bewegung ist und sich daher ständig verändert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das in den 1970er Jahren stark expandierende Arbeitsfeld mit damals jungen Arbeitskräften erst nach und nach zu einer gleichmäßigeren Altersverteilung kommt. So kehrten in den 1990er Jahren viele weibliche Fachkräfte – insbesondere nach der Familienphase – offenkundig nicht zuletzt aufgrund des massiven Personalbedarfs im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wieder in das Arbeitsfeld zurück. Diese Personen sind heute zwischen 50 und 55 Jahre alt.

Um die mögliche Anzahl der bis zum Jahr 2020 ausscheidenden Fachkräfte abschätzen zu können, wird eine Setzung über das durchschnittliche Ausscheiden pro Jahr vorgenommen. Die Auswertung der Rentenversicherungsdaten von Sell und Kersting (2010) hat ein Renteneintrittsalter pädagogischer Fachkräfte von durchschnittlich 59 Jahren ergeben. Da auch in den nächsten Jahren eine Verschiebung in Richtung eines späteren Rentenbeginns zu erwarten ist, gehen wir in unseren Berechnungen für den Zeitraum 2010 bis 2013 von einem durchschnittlichen Eintritt in das Rentenalter mit 60 Jahren aus. Für den

zweiten Zeitraum von 2013 bis 2020 muss eine Erhöhung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters auf mindestens 63 Jahre angenommen werden, da die vielfältigen Möglichkeiten des vorzeitigen Rentenbeginns für Frauen dann ausgelaufen sind.

Unter der Bedingung eines durchschnittlichen Renteneintrittsalters von 60 Jahren bis zum Jahr 2013 ergibt sich ein Ersatzbedarf für die alten Bundesländer von ca. 8.000 Personen. Im zweiten Beobachtungszeitraum von 2013 bis 2020 unter der Annahme, dass der Rentenbeginn durchschnittlich mit 63 Jahren erfolgt, kommen noch einmal 40.000 Personen hinzu. Zusammen bedeutet dies für den Zeitraum von 2010 bis 2020 einen Ersatzbedarf von rund 48.000 Personen. Bei Berücksichtigung des vorzeitig ausscheidenden Personals erhöht sich dieser um weitere 23.500 Personen, so dass sich in den alten Bundesländern zwischen 2010 und 2020 insgesamt ein Ersatzbedarf von über 70.000 Personen ergibt.

Im selben Zeitraum ergibt sich in den neuen Bundesländern aufgrund des Übergangs in die Rente ein Ersatzbedarf von 19.500 Fachkräften und unter Berücksichtigung der 6.000 vorzeitig ausscheidenden Personen ein Ersatzbedarf von 25.500 Fachkräften.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung sind es somit deutschlandweit ca. 95.000 Personen, die in den nächsten zehn Jahren ausscheiden werden und durch neue bzw. andere Fachkräfte ersetzt werden müssen.

2.5 Ausbau der Ganztagsplätze im Kindergarten in den alten Bundesländern

Aufgrund der steigenden Erwerbsorientierung beider Elternteile bzw. des allein-erziehenden Elternteils ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Ganztagsangeboten weiter steigen wird. In der Modellrechnung wird von einem Anteil von 50 Prozent der Kindergartenplätze in den alten Bundesländern gemäß einer Forderung des zwölften Kinder- und Jugendberichtes ausgegangen (vgl. BMFSFJ 2005). In den neuen Bundesländern beträgt der Anteil bereits zwei Drittel und es wird erwartet, dass sich das Nachfrageverhalten bis 2025 nicht weiter verändern wird. Für die hier vorgenommene Modellrechnung bis zum Jahr 2020 wird von einer linearen Umsetzung der Zielmarke von 50 Prozent ausgegangen. Dies bedeutet, dass im Jahr 2020 eine Quote von 40 Prozent erreicht sein müsste.

In den alten Bundesländern wurden im Jahr 2010 zusammen 492.000 Kinder im Kindergartenalter mehr als sieben Stunden täglich betreut. Dies entspricht

einem Anteil von 27 Prozent an allen betreuten Kindern. Wenn diese Quote im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen auf 40 Prozent erhöht würde, müssten ca. 17.000 Halbtagsplätze und 195.000 Vor- und Nachmittagsplätze in Ganztagsplätze ausgeweitet werden.

Davon ausgegangen, dass der Personaleinsatz in einer Ganztagsgruppe gegenüber einer Halbtagsgruppe mit 20 Kindern um 1,3 Vollzeitstellen und in Vor- und Nachmittagsgruppen um 0,7 Vollzeitstellen höher ist, ergibt sich in der Summe für den Zeitraum von 2010 bis 2020 ein zusätzlicher Personalbedarf von ca. 7.600 Stellen. Umgerechnet auf vollzeit- und teilzeitarbeitende Fachkräfte würde sich ein Fachkräftebedarf von ca. 9.600 Personen ergeben.

Zu erwarten ist, dass diese zusätzlichen Stellen erst nach dem Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder nach 2013 geschaffen werden können.

2.6 Ausweitung der Hort- bzw. Ganztagsschulangebote

Fachlich wird immer wieder gefordert, die Betreuungsangebote für Schulkinder in den alten Bundesländern deutlich auszuweiten. Im zwölften Kinder- und Jugendbericht (vgl. BMFSFJ 2005) wird von der Sachverständigenkommission eine Versorgungsquote von 50 Prozent genannt. Auch bei dem hier vorliegenden Modell bis 2020 wurde eine Zielgröße von 40 Prozent unterlegt.

Um bis zum Jahr 2020 eine Quote von 40 Prozent bei den Sechs- bis unter Zehnjährigen zu erreichen, müssten zusätzlich zu den bislang bestehenden ca. 500.000 Angeboten weitere 360.000 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Bleibt die aktuelle Verteilung zwischen Hort und Ganztagsangeboten in der Schule unverändert (36 Prozent Jugendhilfe und 64 Prozent Schule), wären in den Horten 128.000 Angebote und in der Ganztagschule 231.000 Angebote zu schaffen. Da die geforderte Quote für die neuen Bundesländer schon erreicht ist, bezieht sich der Ausbaubedarf ausschließlich auf die alten Bundesländer. Bezogen auf die Fachkräfte bedeutet dies, dass in Horten mit einem Verhältnis von einer Vollzeitstelle für 20 Kinder und in der Ganztagschule mit einem Verhältnis von 0,5 Stellen für die Betreuung von 20 Kindern im Mittags- und Nachmittagsbereich insgesamt ca. 12.000 zusätzliche Vollzeitstellen benötigt würden. Bei einer Umrechnung in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte entspricht dies einem Bedarf an ca. 16.000 zusätzlichen Fachkräften.

2.7 Gesamter Personalbedarf unter Berücksichtigung aller Faktoren

Bei Addition der einzelnen Personalbedarfe ergeben sich bis 2020 erhebliche Quantitäten. Insgesamt ist mit einem Bedarf an zusätzlichen Fachkräften von 196.000 Personen in Kindertageseinrichtungen zu rechnen (siehe Tabelle 1). In Kapitel 4 wird zu prüfen sein, ob die zurzeit vorhandenen Ausbildungskapazitäten – insbesondere an den Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) – ausreichen werden oder ob noch andere Strategien der Rekrutierung zusätzlicher Fachkräfte angestrebt werden müssen.

3 Personaldeckung durch das Ausbildungs- und Hochschulsystem

Dem Personalbedarf aufgrund veränderter Anforderungen und dem Ersatzbedarf in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern stehen die Ausbildungskapazitäten der Berufsfachschulen, der Fachschulen und der Hochschulen mit den einschlägigen Ausbildungen und Studiengängen gegenüber.

Für den Bereich der Tageseinrichtungen hat die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher die zentrale Bedeutung. An Fachschulen, Berufskollegs und Berufsakademien erreichten Ende des Schuljahrs 2009/2010 (Juni 2010) in Deutschland 17.963 Schülerinnen und Schüler ihren Abschluss als Erzieherin bzw. Erzieher (alte Bundesländer: 13.944; neue Bundesländer: 4.019). Bis zum Jahr 2010 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr deutlich angestiegen, so dass sich folglich die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen bereits weiter erhöht haben müsste. Bei dieser Hochrechnung ergeben sich für Juni 2011 19.665 (alte Bundesländer: 14.755; neue Bundesländer: 4.910), für Juni 2012 21.906 (alte Bundesländer: 15.859; neue Bundesländer: 6.047) und für Juni 2013 23.1947 Absolventinnen und Absolventen (alte Bundesländer: 16.920; neue Bundesländer: 7.027). Für 2014 und die Folgejahre wird der Wert des Jahres 2013 konstant gehalten.

Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass alle Absolventinnen und Absolventen in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung einmünden. Schätzungen gehen davon aus, dass im Bundesdurchschnitt ca. 73 Prozent in diesem Feld eine Beschäftigung finden (vgl. Rauschenbach/Schilling 2010). Die Summe der so zu erwartenden Absolventinnen und Absolventen beläuft sich für die alten Bundesländer im Zeitraum von 2010 bis 2013 auf ca. 32.500, von 2013 bis 2020 auf ca. 86.500, zusammen also auf rund 119.000 Personen. In den neuen Bundesländern ist bis zum Jahr 2020 mit ca. 46.000 Erzieherinnen und Erziehern zu rechnen. Da in den alten Bundesländern auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden, sind diese Ausbildungskapazitäten ebenfalls zu berücksichtigen. Es wird im Modell davon ausgegangen, dass von allen Absolventinnen und Absolventen in den Jahren 2010 bis 2020 rund 34.000 in Kindertageseinrichtungen beschäftigt werden (für die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie für die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten werden landesspezifische Übergangquoten verwendet; vgl. hierzu Rauschenbach/Schilling 2010, S. 29).

Die sich etablierenden Bachelor- und Masterstudiengänge zur frühkindlichen Pädagogik werden in den nächsten Jahren bei der Personaldeckung ebenfalls eine Rolle spielen. Wie viele Absolventinnen und Absolventen in das Arbeitsfeld münden werden, ist jedoch sehr ungewiss. Für das Berechnungsmodell wird davon ausgegangen, dass die aktuell verfügbaren ca. 3.000 Studienplätze zu durchschnittlich 900 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr führen, die bereit sind in Kindertageseinrichtungen zu arbeiten. Somit ergibt sich für Deutschland bis zum Jahr 2013 ein Potenzial von 2.700 und im Zeitraum von 2013 bis 2020 ein Potenzial von 6.300 Fachkräften für die Kindertageseinrichtungen (siehe Tabelle 2). Diese können allerdings nur dann gewonnen werden, wenn ihnen attraktive Beschäftigungsbedingungen geboten werden.

4 Bilanz des Personalbedarfs und der zu erwartenden Ressourcen der Personaldeckung

Somit sind alle Grundlagen geschaffen, um abschließend zu beurteilen, ob der zu erwartende Bedarf an ausgebildeten Fachkräften für die Kindertageseinrichtungen in Deutschland (195.842) durch die bis 2020 zu erwartenden Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschulen, der Fachschulen und der Hochschulen gedeckt werden kann. In der langfristigen Perspektive legen die Berechnungen den Schluss nahe, dass, bezogen auf ganz Deutschland, die Ausbildungskapazitäten – sofern diese auf dem aktuellen Stand gehalten werden können – ausreichen würden (siehe Tabelle 2).

Dem Personalbedarf für Kindertageseinrichtungen, der in den alten Bundesländern bis zum Jahr 2020 ca. 171.000 Fachkräfte umfasst, stehen in der Hochrechnung der aktuellen Ausbildungskapazitäten ca. 160.000 Personen gegenüber. In den neuen Bundesländern wird es unter den getroffenen Annahmen einen Überhang an Absolventinnen und Absolventen geben.

Dies gilt allerdings nur unter zwei Voraussetzungen: erstens, dass sich die Nachfrage bei ausbildungswilligen bzw. studieninteressierten jungen Menschen nach den entsprechenden Studiengängen wie aktuell weiter fortsetzen wird; und zweitens, dass alle bereit sind, dort hinzugehen, wo der Bedarf besteht. Angesichts des zu erwartenden demografisch bedingten Rückgangs der Zahl junger Menschen und im Hinblick darauf, dass der Fachkräftebedarf in vielen Branchen durch die nachwachsende Generation nicht mehr gedeckt werden kann, werden die verschiedenen Branchen die jungen Menschen umwerben. Bei den aktuellen Rahmenbedingungen ist für die sozialen und pädagogischen Berufe die Schwierigkeit zu erwarten, genügend ausbildungswillige und studienwillige junge Menschen zu gewinnen. Die Konsequenz für die Kinder- und Jugendhilfe kann nur sein, in diesen Wettbewerb um junge Menschen einzusteigen.

Die langfristige Perspektive verdeckt allerdings den Blick für zwischenzeitliche Engpässe und für die Gefahr, dass es regional zu keiner Passung zwischen Personalbedarf und Personaldeckung kommen kann. Der Ausbau der Angebote für unter Dreijährige mit der Zielperspektive von 37 Prozent in den alten Bundesländern wird bis zum Jahr 2013 zu einer sehr angespannten Lage bei der Personalgewinnung führen.

Tabelle 2: Fachkräftepotenzial und Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen 2010 bis 2020 in den alten und neuen Bundesländern (vgl. Statistisches Bundesamt 2011a, 2011b; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik)

		2010 – 2013	2013 – 2020	2010 – 2020
Alte Bundesländer				
Fachkräftepotenzial ¹	Erzieher/-innen	32.535	86.438	118.973
	Kinderpfleger/-innen, Sozialassistenten/ Sozialassistentinnen ³	10.086	23.594	33.680
	Frühpädagogische Hochschulbildung	2.100	4.900	7.000
Gesamtpotenzial für die Bedarfsdeckung		44.721	114.932	159.653
Personalbedarf ²		67.874	102.707	170.581
Saldo		-23.153	12.225	-10.928
Neue Bundesländer				
Fachkräftepotenzial ¹	Erzieher/-innen	10.720	35.060	45.780
	Kinderpfleger/-innen, Sozialassistenten/ Sozialassistentinnen ³	–	–	–
	Frühpädagogische Hochschulbildung	600	1.400	2.000
Gesamtpotenzial für die Bedarfsdeckung		11.320	36.460	47.780
Personalbedarf ²		9.007	16.254	25.261
Saldo		2.313	20.206	22.519

¹ Absolventinnen und Absolventen, die voraussichtlich in Kindertageseinrichtungen Beschäftigung finden werden.

² Entnommen aus Tabelle 1.

³ Je nach Bundesland können Abschlüsse zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger oder zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten erlangt werden.

Die Berechnungen lassen erwarten, dass durch das Ausbildungssystem voraussichtlich nicht ausreichend Personal ausgebildet werden kann. Die Lücke kann wahrscheinlich nur dadurch geschlossen werden, dass den aktuellen Beschäftigten längere Beschäftigungszeiten angeboten werden, die Übergangsquote von den Fachschulen in den Bereich der Kindertageseinrichtungen erhöht wird, die Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass ältere Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter so lange wie möglich in den Beschäftigungsverhältnissen bleiben, und einschlägig Ausgebildete für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen wieder gewonnen und durch Weiterbildungsangebote erneut auf die pädagogische Arbeit, insbesondere mit unter Dreijährigen, vorbereitet werden.

Rein rechnerisch wird es nach 2013 auch zu Personalüberhängen, insbesondere in den neuen Bundesländern, kommen. Inwieweit es gelingt, diese Fachkräfte zu motivieren, in andere Bundesländer zu „wandern“, wird sich zeigen. Insgesamt wird es somit in der Kinder- und Jugendhilfe zu vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund des Ausbaus von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder sowie des Generationenwechsels beim aktuellen Personal kommen. Die zu erwartende Beschäftigungssicherheit für einen interessanten und erfüllenden Beruf im Umgang mit Menschen sollte öffentlich deutlich kommuniziert werden. Gleichzeitig müssen aber auch Anstrengungen unternommen werden, die Arbeitsbedingungen im Vergleich zu anderen Branchen attraktiver zu gestalten.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. – Berlin: Bundesanzeiger.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2011): Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010. – Berlin.
- Deutscher Bundestag (2008): Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), Drucksache 16/9299 vom 27.05.2008, Berlin: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft.
- Klemm, K. (2009a): Wie viele Lehrer braucht das Land? Erfahrungen aus vierzig Jahren Lehrerbedarfsplanung. In: Wischer, B./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Erziehungswissenschaft auf dem Prüfstand. – Weinheim: Juventa, S. 191–207.
- Klemm, K. (2009b): Zur Entwicklung des Lehrerinnen- und Lehrerbedarfs sowie des Erzieherinnen- und Erzieherbedarfs der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Ein Gutachten im Auftrag der GEW-Landesverbände HB, HH, M-V, NI, S-H. – Essen.
- Rauschenbach, T./Schilling, M. (2010): Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen. Studie im Rahmen des Projektes Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF). – München: Eigenverlag des DJI.
- Schilling, M. (2012): Untersuchung zum Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2025 für die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) zum 14. Kinder- und Jugendhilfetag in Stuttgart 2011. – Berlin: Eigenverlag der AGJ.

Sell, S./Kersting, A. (2010): Gibt es einen (drohenden) Fachkräftemangel im System der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz? Eine empirische Untersuchung zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen und Kinder-tagespflege. Eine Studie im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wis-senschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. – Remagen: ibus.

Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koor-dinierte Bevölkerungsvorausberechnung. – URL: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2009/Bevoelkerung/pressebroschuere__bevoelkerungsentwicklung2009,property=file.pdf – Download vom 19.01.2012.

Statistisches Bundesamt (2010): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kin-der-tagespflege am 01.03.2010. Wiesbaden. – URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Tageseinrich-tungenKindertagespflege5225402107004,property=file.pdf> – Download vom 19.01.2012.

Statistisches Bundesamt (2011a): Fachserie 11, Reihe 2. Berufliche Schulen 2010/2011 sowie die Arbeitstabellen des Statistischen Bundesamtes zu dieser Fachserie. – URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/BildungForschungKultur/Schulen/BeruflicheSchulen2110200117004,property=file.pdf> – Download vom 19.01.2012.

Statistisches Bundesamt (2011b): Studierende an Hochschulen – Fachserie 11, Reihe 4.1. Sonderauswertung zu den Absolventen in Studiengängen aus den Fächergruppen „Erziehungswissenschaft“, „Sozialwesen“ und „Son-derpädagogik“ nach Abschluss und Hochschulform für das Jahr 2009. – Wiesbaden.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren von 2010 bis 2020 in den alten und neuen Bundesländern	11
Tabelle 2:	Fachkräftepotenzial und Personalbedarf in Kindertages-einrichtungen 2010 bis 2020 in den alten und neuen Bundesländern	20

Angaben zum Autor

Schilling, Matthias, Dr. phil., geb. 1960, Mitarbeiter im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie der Technischen Universität Dortmund in der „Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik“.

Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Sozialberichterstattung, Vorausberechnungen und Prognosen, Frühkindliche Bildung, Finanzierung der Jugendhilfe, Soziale Berufe.